Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 50,— die Kleinzeile
// Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 300,—
/// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 18 Poznań (Posen) Wjazdowa 3, den 27. Mai 1922 3. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Arbeitsinspektorate.

Nach § 18 des Tarifvertrages für die Landwirtschaft in der Wojewodschaft Poznań sind die Parteien verpflichtet, Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, dem Arbeitsinspektor (Adresse: Inspektorat Pracy w Rolnictwie) zur evtl. Erledigung zu unterbreiten. Wir weisen unsere Mitglieder hierauf hin und machen auch auf die bezüglichen Verordnungen des Komisarjat Naczelnej Rady Ludowej vom 15. Juli 1919 noch besonders aufmerksam. Dieselbe ist im Jahrgang 1921 dieses Blattes in der Nr. 7 vom 19. Februar und in der Nr. 26 vom 2. Juli von uns bekannt gegeben worden. Die Verordnung besteht heute noch zu Recht. Vorladungen der Arbeitsinspektorate muß Folge geleistet werden, da andernfalls eine Strafe festgesetzt werden kann. Wird durch die Verhandlung durch den Arbeitsinspektor keine Einigung erzielt, so kann Einspruch bei der Kreisschlichtungskommission (Powiatowa Komisja Rozjemcza) erhoben werden, bezw. als letzte Instanz auch bei der Wojewodschaft.

Die Einteilung der Inspektorate ist folgende:

Name	Des Inspektors Wohnung	Telephon Nr.	Kreise, welche zu der Inspektion gehören.
Kozłowski	Poznań Starostwo Grodzkie Zimmer 22	3631	Posen Ost und West, Samter, Schroda, Wreschen
Krantz	Inowrocław, Nowy Rynek 4	125	Inowrocław, Strelno, Mogilno, Gnesen, Witkowo
Kaźmierczak	Bydgoszcz Jagiellońska 21 Zimmer 6 u. 7	Regierung	Bromberg, Schubin, Wirsitz, Znin
Wyrembek	Jarocin Aleja Kościuszki 39	96	Jarotschin, Koschmin, Krotoschin, Gostyn, Schrimm
Nowicki	Leszno Rynek 34	89	Lissa, Kosten, Schmiegel, Rawitsch
Szczodrowski	Ostrowo Zdunowska 3	196	Ostrowo, Pleschen, Schildberg, Kempen, Adelnau
Papierz	Opalenica Grodziska	34	Grätz, Neutomischel, Wolstein, Birnbaum
Bojankowski	Wągrówiec Janowiecka 71	221	Wongrowitz, Obornik, Kolmar, Czarnikau

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Gerichtsurteil gegen einen zum 1. 4. 22 gekündigten Arbeiter.

Dem Arbeiter N. N. auf einem in der Wojewodschaft Posen gelegenen Gute wurde am 1. 1. zum 1. 4. 22 gekündigt. Da derselbe keine andere Stellung gefunden hatte, wurde ihm mitgeteilt, daß er bis auf weiteres zum Lohnsatze von 445 Mk. bei 14tägiger Kündigung auf dem betr. Gute arbeiten könne. Dieser Lohnsatz sollte im Falle von Tariferhöhungen auch prozentual erhöht werden. Er kam daraufhin zur Arbeit und reichte bei Gericht folgende Klage ein: Ich beanspruche das Lohn der Saisonarbeiter laut Tarifvertrag.

Die Gutsverwaltung machte vor Gericht dagegen geltend: Mit dem Kläger ist kein Vertrag für die Dauer der Saison geschlossen, sondern nur auf unbestimmte Zeit. Der Tarifvertrag erkennt nur solche Leute als Saisonarbeiter an, die in der Kaserne wohnen, die von auswärts kommen und solche, die in eigenen Wohnungen wohnen. Kläger fällt hierunter nicht, da er bei seinem Vater in einer Dominialwohnung sich aufhält.

Das Gericht wies den Kläger kostenpflichtig ab.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 23. Mai 1922.

4% Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em.	235,—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	230,—	Cegielski-Aktien VIII. em.	200,—
Bank Handl. Poznan-Akt.	350,—	Herzfeld Victorius-Akt.	385,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	280.—	Wentzki-Akt.	560,—
Dr. Rom. May-Akt.	791,66	Akwawit-Akt	740,—
Patria-Aktien	—,—	Auszahlung Berlin	13.53
		4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	145,—

Kurse an der Berliner Börse vom 23. Mai 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	12125.—	1 Dollar deutsche Mark	313,75
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	5975.—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	13950,—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	7,45	3½% Posen. Pfandbriefe	32.—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	230,—
		Oberschl. Kokswerke	1350,—
		Hohenlohe-Werke	798,—
		Laura-Hütte	1975.—
		Oberschl. Eisenbd.	810,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 22. Mai 1922.

1 Dollar = polnische Mark	4100,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	18 200,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	13,35	1 tschechische Krone = poln.	—,—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 23. Mai 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	306,5	100 polnische Mark = deutsche Mark	7,41
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	1375,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

4 Bauernvereine. 4

Geschäftseinteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine.

Unseren Mitgliedern geben wir hierdurch nachstehende Geschäftseinteilung bekannt:

1. Hauptgeschäftsstelle:

a) Hauptgeschäftsleitung
b) Listenabteilung
c) Kasse
} ul. Fr. Ratajczaka 39, Fernspr. Nr. 1460 u. 5665.

d) Meliorationsabteilung, ul. Słowackiego 8. Fernspr. Nr. 5665.
e) Obstberatungsstelle, ul. Słowackiego 8. Fernspr. Nr. 5665.
f) Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen, ul. Słowackiego 8. Fernspr. Nr. 2664.

Postanschrift für alle diese Stellen: Skrzynka Pocztowa (Postschließfach) Nr. 247.

g) Presseabteilung „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen", Wjazdowa 3. Fernspr. Nr. 4291 u. 5626.

h) Abteilung für Pflanzenschutz, Bydgoszcz, 20. Stycznia 20 r. Nr. 37. Fernspr. Bromberg Nr. 1919.

Geschäftsstelle Posen (Poznań) für die Kreise Wreschen, Posen-Ost und Posen-West, Schroda, Schrimm (außer Gegend Xions), Kosten (außer Gegend Kriewen). Geschäftsführer Klose. Anschrift: Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39. Fernspr. Nr. 1460 u. 5665.

Geschäftsstelle Neutomischel (Nowy Tomyśl) für die Kreise Grätz und Neutomischel. (Zurzeit noch unbesetzt, wird von der Geschäftsstelle P o s e n verwaltet.)

Geschäftsstelle Znin (Żnin) für den Kreis Znin. (Zurzeit noch unbesetzt, verwaltet durch Herrn Burchardi-Bydgoszcz, 20. Stycznia 20. 37.)

Geschäftsstelle Wongrowitz (Wągrówiec) für den Kreis Wongrowitz. (Zurzeit noch unbesetzt, verwaltet durch Geschäftsstelle G n e s e n.)

Geschäftsstelle Schildberg (Ostrzeszów) für die Kreise Schildberg, Kempen. Geschäftsführer Ponnwitz. Anschrift: Grabów Wojstowo.

Geschäftsstelle Ostrowo (Ostrów) für die Kreise Adelnau, Ostrowo. Vertelt. Anschrift: Ostrów Szpitalna 12. Fernsprecher Ostrów Nr. 66.

Geschäftsstelle Krotoschin (Krotoszyn) für die Kreise Krotoschin, Koschmin. Geschäftsführer Klose. Anschrift: Krotoszyn, Koźmińska 16. Fernspr. Krotoschin Nr. 47.

Geschäftsstelle Jarotschin (Jarocin) für die Kreise Pleschen, Jarocin und im Kreise Schrimm Bauernverein Xions. Geschäftsführerin Frau Beyer. Anschrift: Jarocin, Krakowska 39.

Geschäftsstelle Samter (Szamotuły) für den Kreis Samter. Geschäftsführer G. Baehr. Anschrift: Szamotuły, Am Markt.

Geschäftsstelle Birnbaum (Międzychód) für den Kreis Birnbaum. Geschäftsführer Teichert. Anschrift: Międzychód.

Geschäftsstelle Rawitsch (Rawicz) für den Kreis Rawitsch. Geschäftsführer Schober. Anschrift: Rawicz, Promenada 109 a.

Geschäftsstelle Lissa (Leszno) für die Kreise Lissa, Schmiegel, Gostyn und Gegend von Kriewen im Kreise Kosten. Geschäftsführer Netz. Anschrift: Leszno, Sienkiewicza 8. Fernspr. Lissa Nr. 218.

Geschäftsstelle Wollstein (Wolsztyn) für den Kreis Wollstein. Geschäftsführer Weihrauch. Anschrift: Wolsztyn, 5. Stycznia 12.

Geschäftsstelle Gnesen (Gniezno) für die Kreise Gnesen und Witkowo. Geschäftsführer von Hertell. Anschrift Gniezno, Cierpięgi 18. Fernspr. Gniezno Nr. 353.

Geschäftsstelle Rogasen (Rogoźno) für den Kreis Obornik. Geschäftsführer Pirscher, Rogoźno, Wielka Poznańska 350.

Geschäftsstelle Hohensalza (Inowrocław) für die Kreise Strelno und Hohensalza. Geschäftsführer Dir. Baumann. Anschrift: Inowrocław, św. Ducha 96. Fernspr. Inowrocław Nr. 324.

Geschäftsstelle Mogilno (Mogilno für den Kreis Mogilno. Geschäftsführer Schwarz. Anschrift: Mogilno.

Geschäftsstelle Bromberg (Bydgoszcz) für die Kreise Schubin und Bromberg. Geschäftsführer Berndt. Anschrift: Bydgoszcz, ul. 20. Stycznia 20. r. Nr. 37. Fernspr. 1919.

Geschäftsstelle Wirsitz (Wyrzysk) für den Kreis Wirsitz. Geschäftsführer Jenner. Anschrift: Wyrzysk.

Geschäftsstelle Czarnikau (Czarnków) für den Kreis Czarnikau. Geschäftsführer Freiherr von Ulmenstein. Anschrift: Czarnków.

Geschäftsstelle Kolmar (Chodzież) für den Kreis Kolmar. Geschäftsführer Tapper. Anschrift: Chodzież, Piekary 18.

Meliorationsabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine.

(Tätigkeitsbericht 2. Halbjahr 1921).

1. Gutachten: Der Leiter der Abteilung wurde 16 Mal zur Begutachtung in fachlichen Angelegenheiten herangezogen — ohne die Beratungen im Bureau —, wovon 5 Gutachten im Auftrage von Behörden (Starostwo Krajowy, Gericht und Starostwo Szamotuły und Komisarjat) erfolgten.

2. Entwürfe: 11 kleine und größere Meliorations-, Drainage, Vorflutentwürfe wurden aufgenommen, wovon 7 Stück fertiggestellt wurden. 7 Entwürfe, darunter ein größerer, sind noch in Auftrag gegeben.

3. Bauleitungen und Bauausführungen: Die Bautätigkeit war als recht rege zu bezeichnen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß die Abteilung nicht nur die B a u a u f s i c h t, sondern auch die B a u f ü h r u n g mit Gestellung von Schachtmeistern und Vorarbeitern übernahm, wenn die Genossenschaft sich zur „Bauausführung im eigenen Regime" entschloß. Im Gebiete der Drainagegenossenschaft Mięscisk-Kunowo, Kr. Szamotuły, wurden ca. 120 Morgen drainiert und im ganzen Gebiete (ca 4500 Morgen) die wichtigsten Vorflutdrains ausgeführt. Ferner wurde die Ent- und Bewässerung Wyszyn, Kr. Kolmar, im Auftrage von Herrn Sondermann und die Moorentwässerung Gnuszyn, Kr. Szamotuły, im Auftrage des Herrn Hauptmann a. D. Wiczyński ausgeführt. Für diese Arbeiten wurden Beihilfsanträge an die Wojewodschaft gestellt, die sich noch im amtlichen Verkehr befinden. Eine Berücksichtigung ist zu erwarten. Zwei kleine Drainageausführungen (Kl.-Gay bei Szamotuły, und Mierucin, Kr. Mogilno) sind in Auftrag gegeben.

4. Wasserbuchsachen: Der Meliorationsabteilung sind bis jetzt in 24 Fällen die Anfertigung von technischen Unterlagen für die Sicherstellung und Eintragung der Stau- und Fischereirechte ins Wasserbuch übertragen, wovon eine der größten und schwierigsten fertiggestellt und der Behörde übergeben worden ist. 6 Ausfertigungen sind nahezu fertiggestellt. Die Beteiligten sind alle Mitglieder von Bauernvereinen. Die Anfertigung der technischen Unterlagen macht sehr viel Arbeit und Schwierigkeit; sie ist dringend notwendig, um die Rechte unserer Mitglieder zu sichern. Der Termin für die Eintragungen läuft am 1. Mai 1924 ab.

5. Grundstücksvermessungen: Einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen, übernimmt die Abteilung seit kurzem auch alle Grundstücksvermessungen, Schlageinteilungen, katasteramtliche Regelungen, Grenzfeststellungen usw., zu deren Ausführung ein ehemaliger Regierungslandmesser gewonnen wurde. Es wäre wünschenswert, wenn diese Einrichtung mehr bekannt würde, denn bei dem heutigen Mangel an Landmessern würde die Einrichtung sicherlich rege in Anspruch genommen werden.

6. Grassamenbaustationen: Die Trockenheit des Sommers hat den Erfolg vernichtet. Die dadurch entstandene Flauheit zur Einrichtung von Anbauflächen wird leider schwer zu beseitigen sein und hängt auch davon ab, ob wertvolle Sämereien aus Deutschland bezogen werden können.

7. Grassamenlieferung: Die Bestimmung von Grassamenmischungen wurde von den Landwirten gern in Anspruch genommen. In den meisten Fällen wurden den Interessenten auch die Grassamenmischungen aus auf Keimfähigkeit untersuchten Grassämereien zusammengestellt, und so billig als möglich geliefert.

8. Fischereiinteressen: Die Abteilung befaßt sich im Jahre 1922 auch mit der Fischzucht- und Teichwirtschaft, insbesondere mit der Beschaffung von Fischbrut.

9. Reisen und Vorträge: Der Leiter der Abteilung machte im letzten Halbjahre 46 Reisen, davon 18 zu Vortragszwecken.

10. Kassenverhältnisse: Die Aufbringung der Unkosten gestaltete sich s e h r s c h w i e r i g. Anfänglich war es die dauernde Steigerung aller Preise, dann die allgemeine Geldknappheit, welche erschwerend auf die Geldbeschaffung einwirkte. Es sind dieselben Übelstände, die auf alle kulturtechnische Unternehmen vernichtend, mindestens stockend einwirken, und die nicht in bedeutendem Maße vom Staate durch Zuweisung einträglicher Arbeiten unterstützt werden.

Die Forderung der Selbsterhaltung der Abteilung ist bei den weitgehenden Aufgaben allgemeinnützlicher Natur kaum noch zu erfüllen.

Vermittlung von An- und Verkäufen.

(Vergleiche Nr. 17 des Blattes.)

Zu kaufen gesucht:

1. Landwirtschaftliche Fachliteratur, auch neueste Ausgaben spezialwissenschaftlicher.
2. Vollständige Jahrgänge deutscher landwirtschaftlicher Zeitschriften von 1920 an.

Zu verkaufen:

10. Eine gebrauchte Exzelsior-Schrotmühle für Kraftbetrieb.
11. Ein Paar neue Mahlscheiben dazu (50 000 M.).
12. Ein gebrauchter Wood-Garbenbinder, wenig gebraucht (300 000 M.).

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.

Landwirtschaftliche Schule zu Birnbaum.

Die Schließung des Winterkurses an der hiesigen landwirtschaftlichen Schule fand am 29. März statt. Anwesend waren von der Landw.-Kammer der Schul-Visitator Nalaskowski, vom Stadtrat: Kreisrichter Stokłosa und Majcherek, Kreisschulinspektor Kutzner, als Vertreter des Bauernvereins Ing. Schneider, als Vertreter des Hauptvereins Sekretär Bruch, vom Kółko Rolnicze Szrant, Schmidt, Cieślelski, ferner Väter der Schüler und Freunde der Schule. Geprüft haben die Herren Fachlehrer Schütz aus Chemie, Ackerbau und Anatomie der Tiere, Lehrer Arndt aus Geschichte und Geographie, Direktor v. Neymann aus Zoologie über Vogelschutz und Schädlinge im Felde, Garten und Hof. Die Antworten der Schüler waren zufriedenstellend und zeigten den Fleiß im Unterrichte seitens des Lehrkörpers, und ebenso auch Fleiß und Interesse für den Gegenstand

seitens der Schüler. An die besten Schüler wurden Bücher als Prämien verteilt. Spenden von der Landwirtschaftskammer bekamen die Schüler Friedrich Preuß und Hermann Bruch. Spenden des hiesigen Bauernvereins die Schüler Walter Pätzold, Robert Bengsch und Otto Sydow. In seiner Schlußrede hob der Herr Schuldirektor die Bedeutung des Studiums der Naturwissenschaften hervor, wodurch man die mustergiltige Ordnung und das Schalten und Walten eines höheren Gesetzes im Weltall kennen und schätzen lernt, aus welcher Lehre der junge Landwirt Vorliebe für Ordnung und Achtung vor dem Gesetze gewinnen kann. Schließlich dankte der Herr Direktor dem Bauernverein für das Interesse und Wohlwollen, welches er der Schule entgegenbringt. Der Schulvisitator sprach seine Anerkennung aus über die erzielten Erfolge, begrüßte die Anwesenden, welche durch ihr Erscheinen ihr Wohlwollen für die Schule bekundet haben, und forderte die Schüler zum weiteren fleißigen Lernen und Besuchen der Schule auf.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Zur Lage des Spiritusmarktes in Polen.

Die anfängliche Befürchtung, daß infolge der schlechten vorjährigen Kartoffelernte, besonders in der Wojewodschaft Posen, ein Mangel an Spiritus eintreten würde, hat sich in keiner Weise bestätigt. Es ist vielmehr soviel Spiritus aus Mais, Melasse und leider auch Brotgetreide hergestellt worden, daß von einer Überzeugung gesprochen werden kann. Wir haben in ganz Polen mit einem Bestand von etwa 40 Millionen Liter zu rechnen. Der anfangs gute Absatz hat infolge der am 1. November einsetzenden hohen Akzise von 2000 M. pro Liter fast ganz aufgehört, ja der polnische Spiritus ist dadurch auch dem Auslandsspiritus gegenüber konkurrenzunfähig geworden, so daß eine Ausfuhr zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Die Folge davon war, daß dem Schmuggel und der Geheimbrennerei Tür und Tor geöffnet wurden. Erst im Februar d. Js. fing sich der Absatz nach unendlich schwierigen Bemühungen der Genossenschaft und Spritfabriken an etwas zu beleben. Der Hauptmoment für diese Stockung ist eben die zu hohe Spiritussteuer; es stellt sich immer mehr heraus, daß ein Steuersatz von 2000 M. zu hoch ist und daß diesen die Bezieher nur schleppend ertragen können. Würde der Staat diese Steuer auf etwa 1000 M. ermäßigen, was den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen eher entsprechen würde, so würde er zweifellos nicht schlecht dabei fahren, weil sich hierdurch der Verbrauch ganz gewaltig heben würde, wobei die Spirituosen- und Likörindustrie in höchstem Maße gefördert würde. Neuerdings sind mit dem Reichsmonopolamt Verhandlungen zum Abschluß gelangt, die eine Ausfuhr von zunächst 5 Millionen Liter Primasprit nach Deutschland vorsehen. Hoffen wir, daß diese Verhandlungen auch weiter günstig verlaufen, so daß wir für unseren Spiritus weiteren Absatz finden und somit die Aussichten für die Zukunft sich etwas günstiger gestalten werden, als sie augenblicklich sind. Wir hoffen, Ihnen bald mehr darüber berichten zu können.

Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft für Pommerellen.

9 Bücher. 9

Westpreußen, unter diesem Titel gibt der Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main eine Heimatkunde von Edwin Binder heraus. Die Schrift enthält 70 Bilder und dürfte für alle, die sich für die Verhältnisse in Pommerellen interessieren, ein guter Wegweiser sein. Sie kostet geheftet 5,60 d. Reichsmark.

Dr. E. Baumann, Referent im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, **Führer zur Sortenauswahl der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.** Leipzig, Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung. Kart. 20.— d. Reichsmark. In der landwirtschaftlichen Praxis ist der Wert der Verwendung erstklassiger Saatsorten allgemein bekannt. Dagegen wird vom praktischen Landwirt oft der Fehler begangen, daß er an sich hochwertiges Saatgut unter Vorbedingungen hinsichtlich des Bodens, Klimas usw. anwendet, welche für die betr. Sorte ungeeignet sind, und mit Unrecht wird dann dem Saatgut die Schuld am unerwartet geringen Ertrage gegeben. Um solche Fehler zu vermeiden, soll das Buch von Baumann als „Ratgeber" und „Führer" dienen. Die übersichtliche Aufführung aller bekannteren Originalsorten von Getreide, Rüben, Hülsenfrüchten und Kartoffeln in tabellarischer Anordnung neben einem belehrenden Text über die Sortenfrage bei den einzelnen Kulturfrüchten gibt dem Landwirt jeden nötigen Fingerzeig.

14 Fragekasten. 14

Frage 5: Darf der Vorstand eines Vereins dem Rechner unterschriebene, textlich aber noch nicht ausgefüllte Zahlungsanweisungen zur gelegentlichen Verwendung überlassen?

Antwort: Wir warnen dringend davor und raten allen zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern, solche an sie seitens des Rechners gerichtete Ersuchen grundsätzlich abzulehnen, weil im Fall eines Mißbrauchs der Vorstand für den entstehenden Schaden verantwortlich gemacht wird. Auch dann wird es abzulehnen sein, wenn der Rechner die Notwendigkeit der vorherigen Unterschrift damit begründet, daß das eine oder andere Vorstandsmitglied zu weit entfernt wohnt. In einem uns bekannt gewordenen Fall hat der Rechner durch Mißbrauch des Vertrauens auf solche Weise den Verein stark geschädigt, und es wurden die betr. Vorstandsmitglieder schadenersatzpflichtig gemacht.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Die Sonnenblume als Viehfutter.

Aus Amerika kommen Meldungen über Versuche, die mit der Sonnenblume zum Zwecke der Viehfütterung angestellt sind, und zwar handelt es sich nicht um Nutzbarmachung der Samen dieser Pflanze, sondern um die ganze Pflanze selbst. Die unternommenen Versuche sind von Erfolg begleitet gewesen, so daß die Sonnenblume sich sehr bald einen Platz neben dem Mais erringen wird, ja als Viehfutter diesen sogar überflügeln dürfte. Die Pflanze steht an Nahrungswert keinem anderen Gewächs nach und liefert auf derselben Bodenfläche einen doppelt so hohen Ertrag. Die Berichte besagen, daß die Sonnenblume als Futter von dem Vieh gern gefressen wird und sich nachteilige Folgen bei einer Fütterung nicht eingestellt haben. Neben diesen guten Eigenschaften ist aber die Widerstandsfähigkeit dieser Pflanze gegen die Trockenheit ein sehr ins Gewicht fallender Vorteil. Die Trockenheit, unter der Amerika in den letzten Jahren sehr zu leiden hatte, hat die Farmer zu dem Anbau dieser Pflanze bewogen und sie auch nicht um ihre Bemühungen gebracht. Je mehr die anderen Gewächse unter der Trockenheit litten, um so üppiger ist diese Pflanze gediehen. Der große Nährwert, den die Sonnenblume besitzt, und ihre Eigenschaft, sogar ausnahmsweise trockene Jahreszeiten gut zu überstehen, haben der Pflanze in Amerika bereits eine große Verbreitung gesichert. Der augenblickliche Futtermangel bei uns, der seine Ursache in der großen Trockenheit des vorigen Jahres hat, wird vielleicht Veranlassung geben, auch bei uns Versuche mit dem Anbau einer Pflanze vorzunehmen, die mit ihrem anderen Pflanzen gegenüber nicht nachstehenden Nährwert von der Unregelmäßigkeit der Witterungsverhältnisse unabhängig ist. Immerhin bleibt abzuwarten, ob die Versuche bei uns den gleichen Erfolg bringen werden wie in Amerika.

18 Genossenschaftswesen. 18

Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat.

Da in den Generalversammlungen häufig die Mitglieder und die Organe der Frage der Wahl bezw. Wiederwahl des Vorstandes und Aufsichtsrats ratlos gegenüber stehen, halten wir einige Erläuterungen zu diesem Punkte für angebracht. Das Genossenschaftsgesetz sagt nur, daß die Satzung die Art der Berufung dieser Organe bestimmen kann. (§ 33 Abs. II.) Die Statuten bestimmen gewöhnlich, daß der Vorstand auf 4 Jahre gewählt wird, und daß alle 2 Jahre abwechselnd 2 und 3 Mitglieder ausscheiden, die durch Neuwahl ersetzt werden oder wiedergewählt werden können. Die zuerst Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Wenn z. B. ein Vorstand aus 5 Mitgliedern besteht, die 1920 gewählt sind, so würden 1922 durchs Los zwei Vorstandsmitglieder bestimmt, die wiedergewählt werden können. 1924 würden die restlichen 3 Vorstandsmitglieder ausscheiden, die auch wiedergewählt werden können. Werden die Mitglieder wiedergewählt, würde die Amtsdauer der zuerst Ausgeschiedenen bis 1926 dauern, die der 1924 Ausscheidenden bis 1928. An Stelle eines vor seiner Amtsperiode ausscheidenden Vorstandsmitgliedes wird ein Ersatzvorstandsmitglied gewählt, dessen Amtsdauer aber nur so lange währt, wie die gewährt haben würde, an dessen Stelle dieser Ersatzmann trat. Würde also z. B. ein Vorstandsmitglied bis 1924 amtieren müssen, aber infolge Verzuges 1923 ausscheiden, so würde die Amtsdauer seines Ersatzmannes auch nur bis 1924 reichen.

Der Aufsichtsrat wird gewöhnlich für 3 Jahre gewählt, wobei jedes Jahr ein Drittel auszuscheiden hat. Wer im 1. und 2. Jahre ausscheiden muß, bestimmt das Los. Beispiel: 6 Aufsichtsratsmitglieder, die 1919 gewählt sind. 1920 scheiden durchs Los 2 aus. (Bei Wiederwahl amtieren sie bis 1923) 1921 scheiden wieder 2 durchs Los aus. (Bei Wiederwahl amtieren sie bis 1924), 1922 scheiden die restlichen zwei aus. (Bei Wiederwahl amtieren sie bis 1925). Die Vorschriften

über den Ersatzmann sind dieselben wie beim Vorstand. Wie die Beispiele zeigen, bleiben die Wiedergewählten ununterbrochen vier bezw. drei Jahre im Amte, d. h. für sie kommt ein Ausscheiden nach 2 Jahren (Vorstand) bezw. 1 Jahr (Aufsichtsrat) nicht wieder in Frage.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Pflichten der Liquidatoren bei Auflösung einer Genossenschaft.

(Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf das neue Genossenschafts-Gesetz vom 29. Oktober 1920.)

Die Auflösung wird mit 3/4 Stimmenmehrheit der Anwesenden in einer Generalversammlung beschlossen; nach wenigstens 2 Wochen muß eine zweite Generalversammlung stattfinden, die denselben Beschluß faßt (§ 75 Nr. 5). In einer dieser Versammlungen werden die Liquidatoren bestimmt. Gewöhnlich sind das die Mitglieder des letzten Vorstandes (§ 78). Doch kann die Versammlung auch andere Mitglieder — die auch an anderem Orte wohnen dürfen — zu Liquidatoren bestimmen. Auf diese Liquidatoren gehen die Rechte und Pflichten des Vorstandes über (§ 79 Abs. 1). Die Liquidatoren zeichnen, indem sie zur Firma der Genossenschaft den Zusatz „w likwidacji" (in Liquidation) setzen. Der Vorstand meldet unverzüglich die Auflösung dem Gericht an und meldet sie auch dem Verbande. (§ 76.) Im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt veröffentlicht dann der Vorstand drei Mal die Bekanntmachung über die Auflösung und fordert in dieser Veröffentlichung die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf.

Die Liquidatoren müssen sofort eine Bilanz aufstellen. (Wenn sie nicht in der Lage sind, schicken sie die Bücher dem Verbande ein). Geld, das in der Kasse ist, oder während der Liquidation in dieselbe fließt, wird zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Befriedigung der Gläubiger verwendet und ist, wenn nötig, hierfür zu hinterlegen (§ 80 Abs. 2). Von dem Vermögen, das dann noch übrig bleibt, werden die etwa gemachten Zuzahlungen auf die Geschäftsanteile zurückgezahlt (§ 81 Abs. 2). Diese Zahlungen, sowie alle folgenden Zahlungen dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres seit der dritten Bekanntmachung des Auflösungsbeschlusses erfolgen (§ 58 Abs. 5, § 81 Abs. 2 und § 80 Abs. 3). Sind solche Rückzahlungen nicht erforderlich, werden die Geschäftsanteile ausgezahlt (§ 81 Abs. 2). Während der Liquidation kann eine Dividende auf die Geschäftsanteile verteilt werden, doch bleibt diese Dividende fort, wenn durch sie der Reservefonds vermindert werden würde (§ 81 Abs. 2). Der dann übrigbleibende Rest (gewöhnlich ist das der Reservefonds oder es sind die Gewinne, die beim Verkauf von Wertpapieren, Mobilien usw. erzielt sind) wird durch Beschluß der Generalversammlung für gemeinnützige Zwecke verwendet (§ 81 Abs. 3).

Nach Beendigung der Liquidation melden die Liquidatoren den Antrag auf Löschung der Firma im Register beim Registergericht an (§ 83 Abs. 1). Nachdem diese Löschung vom Gericht bekannt gegeben ist, bringen die Liquidatoren Schriften und Bücher (Inventuren, Bilanzen, Geschäftsbriefe und ähnliches) dem Gericht zur Aufbewahrung (§ 84 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung bleiben während der Liquidation in Tätigkeit. Der Beitritt neuer Mitglieder, das Ausscheiden alter und Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.

Die Revision findet auch während der Liquidation statt (§ 60 Abs. 2).

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Genossenschaftlicher Fragekasten.

(Die einzelnen Paragraphen beziehen sich auf das neue Genossenschaftsgesetz vom 29. 10. 20.)

Frage 21: Was kann mit einem Mitglied geschehen, das seinen Verpflichtungen gegen die Genossenschaft nicht nachkommt?

Antwort: Es kann in Vertragsstrafe genommen werden, deren Höhe die Generalversammlung festsetzt. (§ 22.) Das Mitglied kann aber auch durch Benachrichtigung seitens des Vorstandes durch eingeschriebenen Brief ausgeschlossen werden, wenn das betr. Mitglied z. B. gegen die Beschlüsse der Organe verstößt, oder das Wohl und Ansehen der Genossenschaft schädigt, oder Mitglied einer anderen Kreditvereinigung ist usw. (§ 26 Abs. 1.)

Frage 22: Was kann geschehen, wenn eine Genossenschaft etwaige vom Verband gerügte, gegen das Gesetz oder die Satzung verstoßende Mängel nicht beseitigt?

Antwort: Der Verband kann Verhängung von Geldstrafen über die Mitglieder des Vorstandes oder die Liquidatoren beim Registergericht beantragen oder gegen die Genossenschaft vor dem Sąd Okręgowy (Landgericht) einen Prozeß auf Auflösung anstrengen. (§ 65.)

Frage 23: Kann die Generalversammlung einen Punkt — auch wenn Einstimmigkeit herrscht — beschließen, der nicht auf der 8 Tage vorher abgesandten Einladung steht?

Antwort: Nein, es können nur Beschlüsse gefaßt werden über Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen. (§ 49 Abs. 1.)

Frage 24: Wie lange müssen der Geschäftsbericht, die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsraume der Genossenschaft zur Einsicht eines jeden Mitgliedes offen liegen?

Antwort: Wenigstens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Hauptversammlung. (§ 55 Abs. 2.)

Frage 25: Bei uns ist ein Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Müssen wir sofort eine Generalversammlung einberufen?

Antwort: Wenn zum Beispiel Ihr Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden des einen Mitgliedes noch aus 4 Mitgliedern besteht, so können Sie ja gelegentlich einer Generalversammlung für Ersatz sorgen. Die Hauptsache ist, daß der Aufsichtsrat nicht unter 3 Personen sinkt. (§ 40 Abs. 1.) Wenn aber der Aufsichtsrat vollständig ausscheidet, dann muß unverzüglich eine Generalversammlung einberufen werden. Keine Genossenschaft darf länger als 3 Monate ohne Aufsichtsrat sein. Ist die Genossenschaft länger als 3 Monate ohne Aufsichtsrat, dann können die Mitglieder des Vorstandes in eine Arreststrafe bis zu 6 Wochen oder eine Geldstrafe bis zu 3000 M. genommen werden. (§ 113 Nr. 2.)

Frage 26: Wer werden die Liquidatoren, wenn sich eine Genossenschaft auflöst?

Antwort: Gewöhnlich sind es die Mitglieder des letzten Vorstandes. Doch kann auch die Satzung oder Generalversammlung andere Personen mit der Liquidation betrauen. Diesen neuen Liquidatoren muß dann der Vorstand alle Bücher, Akten usw. aushändigen. Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung bleiben während der Liquidation. Der Beitritt neuer Mitglieder und Satzungsänderungen sind ausgeschlossen. (§ 78 Abs. 1.)

Frage 27: Wer beruft die Generalversammlung?

Antwort: Das Organ, das nach der Satzung dazu berechtigt ist; gewöhnlich ist es der Vorstand. (§ 47 Abs. 1.)

Wer kann außerdem die Berufung der Generalversammlung durch den Vorstand erlangen?

1. ein anderes Organ der Genossenschaft, z. B. der Aufsichtsrat,
2. der Verband,
3. ein Zehntel der Mitglieder. Diese müssen einen Antrag unterschrieben dem Vorstand einreichen und angeben, zu welchem Zweck und aus welchem Grunde sie die außerordentliche Generalversammlung verlangen.

Was geschieht, wenn diesem Verlangen nach einer außerordentlichen Generalversammlung nicht stattgegeben wird?

Die Generalversammlung muß innerhalb von 6 Wochen, gerechnet vom Tage des Eingangs des schriftlichen Antrages an, vom Vorstand einberufen werden. Tut der Vorstand das nicht, so beruft das Genossenschaftsorgan oder der Verband die Versammlung selbst. Das unter Nr. 3 angegebene ein Zehntel der Mitglieder kann niemals die Generalversammlung selbst berufen.

Frage 28. Hat jede in dem Vereinsbezirk wohnende Person das Recht, in die Genossenschaft aufgenommen zu werden?

Antwort. Nein. Die Genossenschaft als reines Privatunternehmen kann aufnehmen, wen sie will. Der Antragsteller reicht sein Gesuch schriftlich bei dem Vorsteher ein. Der gesamte Vorstand entscheidet und teilt das Ergebnis seiner Beratung dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief mit. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes steht dem Antragsteller eine Berufung an den Aufsichtsrat zu, welcher endgültig entscheidet. Die Gründe, welche den Vorstand zur Ablehnung der beantragten Aufnahme bestimmten, brauchen dem Antragsteller nicht mitgeteilt zu werden. Ein Zwang zur Aufnahme kann von niemandem ausgeübt werden. (Vergl. Frage Nr. 1 in Nr. 12 Ldw. Zentralwochenblatt, Spalte 18.)

Frage 29. Wann darf dem Vorstand und Schatzmeister Entlastung erteilt werden?

Antwort. Wenn auf der Tagesordnung der Generalversammlung „Vortrag der Bilanz und Entlastungserteilung" steht, so darf diese Entlastung erst dann erteilt werden, wenn der Revisionsbericht der Versammlung vorgelesen und mit ihr besprochen worden

ß, weil er den Mitgliedern oft ein besseres Bild von dem Geschäftsgang und der Geschäftsführung als die Bilanz geben kann.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

(Fortsetzung folgt.)

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Verordnung des Ministerrats vom 21. April 1922 betr. Brennverbot für alkoholische Getränke aus Gerste, Hafer und deren Verarbeitungserzeugnissen.

(Veröffentlicht im Dziennik Ustaw Nr. 33 vom 10. Mai 1922.)

Auf Grund der Art. 2, 4 und 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1920 über die Bekämpfung des Kriegswuchers (Dz. U. R. P. Nr. 67, Pos. 449) wird Folgendes angeordnet:

§ 1. Die Verordnung des Ministerrats vom 12. Dezember 1921 (siehe Landw. Zentralwochenblatt 1922 Nr. 2 unter 8) über das Brennverbot von alkoholischen Getränken aus Weizen, Roggen und deren Verarbeitungserzeugnissen in der Brennereikampagne 1921/22 (Dz. U. R. P. Nr. 104 Ziffer 753) wird auch auf Hafer, Gerste und deren Verarbeitungserzeugnisse ausgedehnt.

Dieses Verbot betrifft nicht die Braugerste, die ausschließlich zur Biererzeugung bestimmt ist; es wird auch nicht auf die Gerste angewandt, die zur Erzeugung von Malz bestimmt ist, das der Brennereimaische in einem Verhältnis von höchstens 3 Prozent der in der Brennerei gemaischten Früchte beigefügt werden darf.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,

21 Grundstücksangelegenheiten. 21

Ländlicher Grundstückhandel.

Aus Deutschland wird uns geschrieben: Nachdem der Verkehr mit ländlichen Grundstücken während des Krieges fast ganz geruht hatte, machte sich nach der Revolution und wieder in letzter Zeit eine immer größer werdende Steigerung von Grundstücksverkäufen bemerkbar, und es ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, wenn sich bei der Fortentwicklung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Steuerverhältnisse die Schwierigkeiten für die Landwirtschaft weiterhin mehren. Gewissenlose Güterspekulanten, denen es nicht auf Grundbesitz und ländliche Existenz, sondern auf Ausschlachtung der Preisverhältnisse ankommt, bemächtigen sich in immer größerem Umfange des ländlichen Grundbesitzes. Immer neue Güter werden von ihnen gekauft, um sie baldmöglichst nach gewinnbringender Verwertung von Inventar, Vorräten usw. mit weiterem Papiermarkgewinn abzustoßen. Der Käufer ist entweder ein Grundstückshändler, der dasselbe Spiel wiederholt, oder ein Landwirt, der nach einiger Zeit wegen der Herunterwirtschaftung des Gutes zum Verkauf genötigt ist. Hierin ist ein Hauptgrund zu suchen, daß es einem großen Teil der aus Polen kommenden Landwirte, die dort in polnischer Mark abgefunden worden sind, nicht möglich ist, sich hier in Deutschland anzukaufen, um sich ein sicheres Fortkommen zu schaffen.

Welchen Gefahren der in den meisten Fällen wohl gutgläubige Vertragsteil aus dem ländlichen Publikum ausgesetzt ist, darüber macht er sich in seltensten Fällen ein Bild. Ein beliebtes Verfahren dieser Art Grundstücksschiebung ist z. B. die folgende: der verkaufslustige Landwirt erteilt einem Güterhändler unbeschränkte Verkaufsvollmacht, ihm selbst wird ein Mindesterlös zugesichert, der Mehrerlös verbleibt dem Händler und der Landwirt verpflichtet sich, den ihm vom Händler zugeführten Käufer anzunehmen. Meist sind solche Verträge noch mit Verfügungsbefugnis des Händlers über die Wirtschaft des Gutes verbunden. Der Landwirt rechnet das Datum des Verkaufes von dem Augenblick dieser Vollmacht, und will nunmehr keine Unkosten mehr tragen. Der Händler der die Wirtschaftsunkosten bestreitet — selbstverständlich nur die notdürftigsten, sonst litte ja sein Geschäft — ist also tatsächlich der Verfügungsberechtigte über das Gut. Es liegt auf der Hand, daß solche Verträge einen verschleierten Kauf darstellen, denn in Wirklichkeit kauft zunächst der Händler das Gut, verkauft es später mit Gewinn weiter. Der Gewinn des Händlers bleibt grunderwerbssteuerfrei, obwohl er der Grundstückserwerber in der Zwischenzeit war. Es liegt also eine Steuerhinterziehung vor, über die sich der Landwirt meist garnicht klar geworden ist.

Ein anderer Mißstand ist die Unsitte, wonach aus steuerlichen Gründen die Kaufpreise in den notariellen Verträgen unrichtig angegeben werden. Auf die Weise soll für die Steuer ein unrichtiges Bild über den Gesamtwert des Gutes erzeugt werden. Abgesehen von dem steuerlichen Risiko, bringt diese Unsitte für den Landwirt rechtliche Gefahren von ungeahntem Umfang mit sich, erst bei späteren Vorkommnissen zeigen, wenn Differenzen mit dem Käufer oder Händler entstehen. Gewöhnlich werden solche Differenzen dadurch vermieden, daß der Verkäufer durch diese Machenschaften völlig festgelegt und ausgeliefert ist. Es muß mit aller Entschiedenheit auf die Gefahr dieser Machenschaften hingewiesen werden. Zur Ehre unserer bodenständigen Landwirtschaft muß angenommen werden, daß nur in Ausnahmefällen ein bewußtes Handeln in dem geschilderten Sinne auf seiten des Verkäufers vorliegt. Der wahre Landwirt hängt an seiner Scholle, auch wenn er sie abgeben muß. Sein Standpunkt ist gefühlsmäßig grundsätzlich ein anderer als der des Händlers, der den Grundstückskauf lediglich als Glied in der Kette seines Jahresumsatzes betrachtet. Ehrlichkeit und Rücksicht auf die Gesamtinteressen des Volkes, zu denen die Wiederaufrichtung der gesunkenen Verkehrsmoral an erster Stelle gehört, muß auch im Grundstücksverkehr wieder aufwachsen; dazu gehört aber vor allem die Vertragswahrheit und die Bekämpfung der Elemente, die den deutschen Boden zur Handelsware machen

29 Landwirtschaft. 29

Die Tierschau auf der Nürnberger Wanderausstellung.

Soweit die Anmeldungen getätigt sind, verspricht die Tierschau auf der 29. Wanderausstellung Nürnberg eine gute Beschickung. Allerdings macht sich der Einfluß des Krieges noch insofern geltend, als die Abteilung Pferde nur mit Warmblut und Noriern, die Abteilung Rinder überhaupt nicht beschickt wird. Dagegen werden in der Abteilung Schafe Zuchttiere fast sämtlicher deutscher Rassen und Schläge zu sehen sein. Die Abteilung Schafe wird voraussichtlich am stärksten beschickt sein. Auch der Wunsch der deutschen Schweinezüchter, nach einer Pause von 7 Jahren wieder einmal führende Zuchten in einer allgemeinen Ausstellung vereinigt zu sehen, wird für die deutsche Edelschweinzucht, veredelte Landschweine und Landschweinezucht erfüllt werden. In der Ziegenzuchtabteilung, die erheblich stärker beschickt sein wird als die der Wanderausstellung in Leipzig, werden anerkannte Zuchtverbände aus Hessen, Bayern, Baden und Hannover mit weißen und bunten Ziegen in Wettbewerb treten. Auch Anmeldungen von Geflügel, Kaninchen, Fischen und Schäferhunden sind bereits in beachtenswerter Zahl eingelaufen.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por., vom 23. Mai 1922.

Flachsstroh: Die Preise für Flachsstroh stellen sich auf ungefähr Mk. 2000.— für den Ztr. je nach Qualität der Ware bei vollen Wagenladungen, für gutes, gesundes, unkrautfreies Stroh, das mit Flachsstroh gebündelt sein muß. Dieser Preis liegt bedeutend unter den Preisen, die in letzter Zeit für Getreidestroh gezahlt werden. Dabei ist nur wirklich gute Ware unterzubringen. Minderwertige Ware, die mit der Maschine gedroschen, bezw. solche, die mit Unkraut durchsetzt ist, wird von den Fabriken nicht abgenommen. Durch eine Verfügung des Eisenbahnministeriums, wonach Flachsstroh in den Sommermonaten nur in gedeckten Waggons verladen werden darf, ist es zur Zeit nicht möglich, Flachsstroh zu verladen. Die Fabrik ist bemüht, einen Weg zu finden, die Verladung wieder möglich zu machen und wir werden berichten, sobald diese Bemühungen Erfolg gehabt haben.

Futtermittel: Die hohen Preise für Roggenkleien haben einen Teil der Mühlen in Kongreßpolen veranlaßt, wieder die aus Friedenszeiten noch bekannten hellmehligen Kleien herzustellen. Wir sind in der Lage, davon jederzeit zu marktmäßigen Preisen anzubieten.

Leinkuchen sind in der vergangenen Woche weiter zu höheren Preisen angeboten worden.

Getreide: Das Geschäft in der vergangenen Woche war sehr lebhaft. Roggen ist im Preise bedeutend gefallen und wird stark angeboten. Die Absatzmöglichkeiten sind sehr schwach. Bei den hiesigen Mühlen konnte gestern am 21. Mai nur noch Mk. 7900.— per Ztr.

erzielt werden. Weizen ist seit der letzten Notierung unverändert, jedoch ist auch in diesem Artikel die Stimmung flau. Nach guter Braugerste ist genau wie nach Hafer Nachfrage bei verhältnismäßig geringem Angebot. Die letzten Notierungen der Produktenbörse waren für Roggen Mk. 8100.—; Weizen Mk. 9750.— bis Mk. 10250.—; Braugerste Mk. 6000.— bis Mk. 6500.—; Hafer Mk. 7100.— bis Mk. 7300.— per 50 kg, bei sofortiger Waggonlieferung.

Heu und Stroh: Infolge der Verfügung des Eisenbahnministeriums, wonach Heu und Stroh lose in den Sommermonaten nur in gedeckten Waggons verladen werden darf, stocken die Verladungen z. Zt. fast vollständig.

Kartoffeln: In Kartoffeln ist das Geschäft unverändert. Das Angebot ist nach wie vor sehr groß, jedoch sind nur Fabrikkartoffeln in kleinen Mengen und zu stark gedrückten Preisen zur Lieferung Mitte bis Ende Juni abzusetzen. Nach Speisekartoffeln ist gar keine Nachfrage und werden diese ebenfalls zum großen Teil in die Fabriken geleitet.

Sämereien: Das Geschäft hierin ist vollkommen ruhig. Angebot herrscht nur in Lupinen bei geringer Absatzmöglichkeit. Bei guten Lupinen mit mindestens 80% Keimfähigkeit könnte ein Preis bis zu Mk. 5000.— gezahlt werden.

Textilwaren: Die verstärkte Nachfrage, die mit Beginn des Monats Mai einsetzte, hat auch in der vergangenen Woche angehalten. Die allgemeine Lage des Marktes ist weiter als durchaus fest zu bezeichnen. Die Preise für Strumpfwaren sind infolge des Streiks in dieser Branche um 30% erhöht worden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir leichte Sommerjaketts in allen gangbaren Größen wieder vorrätig haben.

Wochenmarktbericht vom 23. Mai 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2000—2700 M. pro Liter nach Güte. Bier $^3/_{10}$-Liter-Glas 80—100 M. **Eier:** Die Mandel 380 M. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 460 M., mit Knochen 380 M., Schweinefleisch 480—520 M., geräuch. Speck 700 M., roher Speck 600 M., Kalb- u. Hammelfleisch 280—320 M. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 100—120 M. pro Liter, Butter 1000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 1200 M., gutes Konfekt 1400 M., Zucker 300 M. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 19. Mai 1922.

Auftrieb: 69 Bullen. 6 Ochsen. 92 Kühe. 148 Kälber. 254 Schweine. 101 Schafe. 220 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	38000-40000 M.	f. Schweine	I. Kl	64000—65000 M.
	II. Kl.	32000-34000 M.		II. Kl.	58000—60000 M.
	III. Kl.	14000-16000 M.		III. Kl	48000—51000 M.
für Kälber	I. Kl.	33000-34000 M.	für Schafe	I. Kl.	30000—32000 M.
	II. Kl.	29000-30000 M.		II. Kl.	—
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 14000—15000 M. das Paar. Tendenz ruhig.

Mittwoch, den 24. Mai 1922.

Auftrieb: 175 Bullen. 16 Ochsen. 252 Kühe. 520 Kälber, 1110 Schweine. 170 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	36000—38000 M.			
	II. Kl.	30000—32000 M.	f. Schweine	I. Kl.	60000—62000 M.
	III. Kl.	14000—16000 M.		II. Kl.	55000—57000 M.
für Kälber	I. Kl.	32000—34000 M.		III. Kl.	45000—47000 M.
	II. Kl.	28000—30000 M.	für Schafe	I. Kl.	32000 M.
	III. Kl.	—		II. Kl.	24000—26000 M.

Tendenz ruhig. Schweine nicht ausverkauft.

Milchwirtschaftlicher Reichsverband Bydgoszcz,
Preise vom 14. 5. bis 20. 5. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 850 Mark, sekunda 800 Mark. — Prima Molkereitafelbutter in Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 850 Mark, sekunda 800 Mark. — Für Käse wird gezahlt: Magerkäse 130 Mark, Halbfett (20%) 250 Mark, Vollfett (40%) 400 M., Quark 50 Mark.

33 Persönliches. 33

Am 18. Mai starb Herr Karl Busse, Gutsbesitzer in Dornbrunn, nachdem sein kräftiger Körper 4½ Jahre mit tückischer Krankheit gerungen hatte. Er wurde 66 Jahre alt. Busse war im Kreise Naugard geboren und begann seinen Lebenslauf als Ziegelarbeiter. Sein Fleiß und seine Sparsamkeit verschafften ihm die Mittel, daß er sich in Dornbrunn ankaufen konnte. Hier brachte er seine Wirtschaft zur Blüte und mehrte sein Einkommen, indem er seinen ganzen Betrieb mit den Genossenschaften verknüpfte. Bei jeder Gründung war er dabei, half und sorgte, daß es vorwärts ging. Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates des Spar- und Darlehnskassenvereins in Dornbrunn. Seit der Gründung war er im Vorstand des Deutschen Kaufhauses in Janowitz. Als man im Anfang dieses Jahrhunderts wegen eines Verlustes auseinander laufen wollte, da war es Busse, der die Genossen zum Ausharren bestimmte. Welchen Segen hat seitdem das Kaufhaus gestiftet. Ebenso war er leitendes Mitglied in der Molkereigenossenschaft Janowitz. Bei der Kornhaus-, Kartoffeltrocknungs- und der Viehverwertungsgenossenschaft war er ein eifriges Mitglied. Ebenso angesehen und werktätig war er in der Kirchengemeinde.

Sieben Söhne und vier Töchter konnte er wirtschaftlich selbständig machen. Drei seiner Söhne starben den Heldentod fürs Vaterland. Die Art, wie er über diesen Verlust sprach, zeigten einen Geist, der anerkennt, daß es noch etwas Größeres gibt, als sein kleinliches Ich mit seinen Sorgen.

40 Schweine. 40

Zeitgemäße Schweinehaltung.

(Schluß aus Nr. 15.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Zufütterung von Fischmehl oder Schlemmkreide an allerhand Vieharten, besonders Jungtieren in Erinnerung bringen. Die diesjährige Futterernte zwingt zur Verabreichung von viel nährstoffarmen Stoffen, weiter sind die Körnerfutterernten der eigenen Wirtschaft infolge der Trockenheit des Vorjahres recht kärglich aufgewachsen. Verschiedentlich wird auch die Erscheinung der Knochenweiche beobachtet, die sich in steifen, krummen Beinen bei Jungtieren zeigt, wobei die Tiere kaum aufstehen können. Solche vorgeschrittene Knochenweiche wird man vergebens zu heilen versuchen, daher vorbeugen. Im Ferkelstall tut es das öftere Auskalken der Krippen, eine Maßnahme, die besonders bei Holzkrippen alle 14 Tage vorgenommen werden sollte oder einige Karren kalkreichen Bauschuttes im Laufhofe.

Es sind das keine Neuigkeiten, aber tägliche Beobachtung zeigt, daß von solchen einfachen Hausmitteln eigentlich recht selten Gebrauch gemacht wird, daß man aber nach allerhand Impfstoffen und dergl. sucht, wenn es zum Unheil ausgeschlagen ist. Dann stellen die veterinärwissenschaftlichen Institute irgend einen Bazillus fest, der überall und jederzeit zu finden ist, aber keine Krankheitserscheinung hervorruft, während er gerade im vorliegenden Falle eine solche veranlaßt. Es hat ohne Zweifel besseren Erfolg, wenn man die Krankheiten im Ferkel-, Lämmer- und Kälberstall mit gesundem und reichlichem Kraftfutter heilt als mit Seras. Für letztere zahlt man willig jeden Apothekerpreis, Hafer oder Schrot verkauft man lieber, ehe man es in den Stall gibt. Das mag nach menschlichem Gefühl richtig sein, aber zunächst müssen die Erfordernisse der Zucht befriedigt werden, sofern man sich dazu entschlossen hat. Es hat mich neulich auf einer Studienreise nach der Provinz Sachsen und Hannover recht überrascht, auf 20 Gütern der Gegend von Hildesheim und Halberstadt achtzehn Mal Rindvieh zuchten, dazu fast ebenso oft Pferde- und zwanzigmal Schafzuchten zu sehen, dabei erzählten die Herren ziemlich übereinstimmend, daß sie etwa 2 Mk. an dem mit ca. 3 Mk. abgegebenen Liter Milch zusetzen. Merkwürdig, daß das andauernde Zusetzen an der Viehzucht selbst dort nicht zu ihrer Abschaffung führt, trotzdem künstlicher Dünger vorhanden ist. Wenn ich diese Bemerkung hier eingeflochten habe, so geschieht es in Rücksicht auf die leidige Ertragsrechnung, die ich, wie gesagt, nur im Schweinemaststall anerkennen will. Hier ist glatt zuzugeben, daß die Mastschweine nicht Abfälle oder marktlose Futtermittel verarbeiten und daß ihr Mist für die Wirtschaft nicht eine Notwendigkeit darstellt.

Was den zweiten Punkt des Umlernens in der Schweinezucht betrifft, so handelt es sich hierbei um die Ernährung der Schweine während der Sommerzeit auf der Weide. Es erübrigt sich hierbei an dieser Stelle noch Worte darüber zu verlieren gegen den ständigen Einwand „das geht bei uns nicht".

Der dritte Punkt ist die Veränderung in der Mast. Wir werden gut tun, uns für diese und ähnliche wirtschaftliche Änderungen der alten Schriftsteller zu erinnern. So lese ich in dem berühmten Werk von Albrecht Thaer „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft aus dem Jahre 1812" über die Schweinemast folgendes:

„Zur Mastung können nur ausgewachsene Schweine mit dem größten Vorteil aufgestellt werden. Bei sehr guten Rassen und kräftiger Fütterung kann ein einjähriges Schwein in diesem Zustande sein. Gewöhnlich kann man aber die zweijährigen, zuweilen gar nur die dreijährigen, als solche annehmen."

Na also! Wir brauchen dabei nicht gleich zur Mast der Dreijährigen mit unseren frühreifen Schlägen überzugehen, aber von der Mast der Halbjährigen werden wir ganz abgehen müssen. Ob wir die Jährlinge mästen, oder blos angefleischt nach Schluß ihres Wachstums zur Schlachtbank — wenn auch nicht der eigenen — bringen.

wird von dem Gelegenheitsmastfutter abhängen. Ruhlsdorfer Versuche haben gezeigt, daß sogar die Lupine — aber gut entbittert — zur Schweinemast in Verbindung mit Kartoffeln und ähnlichen Hackfrüchten benützt werden kann.

Wir wissen längst, daß in bestem Wachstum befindliche Tiere nicht leicht, wenn überhaupt, Fett ansetzen, dagegen ausgewachsene spielend. Dafür früher die ewige Klage, daß der 2 Jahre auf Station befindliche Bulle, also etwa 3½—4 Jahre alt — zu schwer, d. h. zu fett wurde, ebenso beim Stationseber nach 1 Jahr Haltezeit, also etwa 1½ Jahre alt. — Es wird eben der Läufer nicht mit 5—6 Monaten zur Mast gestellt, sondern er geht als „Dauerfresser" solange bis Gelegenheitsmastfutter vorhanden ist, oder bis er ausgewachsen ist, und was Natur und Zeit getan, das sieht man dann als Mästung an.

Ich kann nicht umhin an dieser Stelle verschiedene Kleinigkeiten in Erinnerung zu bringen, die schon der alte Thaer eindringlich empfiehlt, das ist z. B. der öftere Wechsel des Speisezettels, wobei trotzdem der Übergang von einem Futter zum anderen ganz allmählich geschehen soll, weiter die Säuberung der Krippen vor jeder Mahlzeit, die Verabreichung von Gewürzen zur Appetitanregung. Einen Satz möchte ich am Schlusse dieser Betrachtungen erwähnen, der beweist, daß der Altmeister dem Rechenstift nicht die Alleinherrschaft überließ. Er lautet:

„Es ist wohl allgemein anerkannt, daß nur sorgfältig aufgezogenes, gutgepflegtes und reichlich ernährtes Vieh jeder Art den dafür mit Überlegung gemachten Aufwand reichlicher bezahlen werde, als das schlechtgehaltene Vieh den kärglichen, den man darauf zu verwenden sich dennoch gezwungen fühlt".

Meinerseits darf ich als Schlußwort die Stallfrage in Erinnerung bringen.

Trocken und warm, aber nicht feucht und kalt muß ein Ferkelstall sein, wenn man ohne die Schweineseuchen aller Art selbst bei sonst guter Haltung durchkommen will, die in Stein, Zement und Eisen gebauten Paläste haben hier nicht nur keinen Vorzug vor den Lehmpatzenbuden voraus, wohl aber die eben angeführten Nachteile im Gefolge.

43 Unterhaltungsecke 43

Mond und Wetter im Monat Juni.

(Nachdruck verboten.)

Die gegen Schluß des Monats Mai zu erwartende starke Wärmesteigerung wird sich voraussichtlich auch in die ersten Tage des Juni hinein noch fortsetzen und in Nachwirkung des Hochstandes am 28. Mai hochsommerliche Temperaturen zeitigen. Mit dem Übertritt des Mondes auf die südliche Halbkugel — 3. Juni — ist nach verbreiteten Gewittern eine mehr oder minder kräftige Abkühlung wahrscheinlich, die in tief gelegenen Moor- und Heideländereien leicht noch zu Nachtfrösten führen kann. Am Tage wird das Wetter späterhin vielfach sonnig-heiter, wenn auch im allgemeinen luftkühl sein. Mit der Annäherung an den Vollmond — 9. Juni — wird sich bei meist östlichen bis südöstlichen Winden voraussichtlich wieder eine kräftige Wärmeanschwellung bemerkbar machen, die auf einen mit oder kurz nach dem Vollmond drohenden abermaligen Wetter- und Temperatursturz schließen läßt. Im Hinblick auf den am 10. Juni folgenden Tiefstand des Mondes ist zu befürchten, daß dieser Temperatursturz recht scharf ausfallen und uns die berüchtigte Schafkälte im Juni recht fühlbar machen wird. Im Hochgebirge und auch auf den Höhen der deutschen Mittelgebirge stehen Schneefälle in Aussicht. Während das Wetter anfänglich bei westlichen bis nordwestlichen Winden vorwiegend veränderlich, unbeständig und böig-regnerisch sich gestalten wird, ist späterhin mit der Annäherung an das letzte Viertel — 17. Juni — Besserung des Wetters und nach dem auf denselben Tag fallenden Übertritt des Mondes auf die nördliche Halbkugel rasche Wärmezunahme wahrscheinlich. Mit der Annäherung an den Hochstand — 24. Juni — und den am 25. folgenden ersten sommerlichen Neumond wird sich voraussichtlich beginnende lebhaftere Gewitterneigung einstellen, die sich zunächst im Süden und Südwesten bemerkbar machen dürfte und späterhin mit dem Neumond sich noch etwas verstärken wird. Bis zum Schluß des Monats wird dieser Witterungscharakter wohl vorherrschend bleiben.

Pflanzenwuchs. Der Juni ist der Monat der Heuernte. Im allgemeinen pflegt die Schnittreife des Grases mit dem dritten und letzten Frühjahrsneumond einzutreten. Bei der frühzeitigen Lage dieses Neumondes — 26. Mai — ist auf eine kräftige Entwicklung besonders des Untergrases kaum zu rechnen, so daß der allzu frühzeitige Schnitt, der sich sonst an diese Neumondsperiode unmittelbar anzuschließen pflegt, sich kaum lohnen dürfte. — Wohl aber wird man nach dem Vorübergange der Vollmondwirkung etwa um die Mitte des Monats an die Heuernte herangehen können. Die bisherige ungünstige Frühlingsentwicklung läßt die Aussicht auf eine erhebliche Verspätung der diesjährigen Ernte in eine immer greifbarere Nähe rücken, was bei der allgemeinen Lebensmittelknappheit wenig trostreich ist.

E. Hinselmann.

45 Versicherungswesen. 45

Betrifft Hagelversicherung.

Auf vielfache Nachfrage teilen wir hierdurch mit, daß von den deutschen, hier ehemals tätigen Hagelversicherungsgesellschaften noch die folgenden ihre Geschäfte ausüben: Ostdeutscher Hagelversicherungsverband — Sitz der Hauptvertretung: Bydgoszcz, ul. Gdańska Nr. 134; Magdeburger Aktiengesellschaft — Sitz der Generalagentur: Poznań, Sew. Mielżyńskiego 23 (im Hause der Bauhütte). Andere haben ihre Tätigkeit der „Vesta", Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft, Poznań, ul. Gwarna 19, übertragen. Oben genannte Versicherungsgesellschaften kommen demnach für unsere Mitglieder zur Inanspruchnahme in Frage.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.

Feuerversicherung.

Wir halten es für geboten, der Landbevölkerung dringend ans Herz zu legen, dem Feuerschutz im eigensten Interesse mehr Beachtung zu schenken, als es bisher der Fall gewesen ist.

Es ist eine Kurzsichtigkeit, sich zu scheuen, die immer noch verhältnismäßig, niedrigen Versicherungs-Prämien zu entrichten, die im Verhältnis zu den heutigen Wertobjekten auf dem Spiele stehen. Der Besitzer setzt bei ungenügender Versicherung seine ganze Existenz aufs Spiel, da er bei den heutigen hohen Baukosten im Falle eines Brandunglücks bei ungenügender Versicherung nicht mehr daran denken kann, die Gebäude aus eigenen Mitteln aufzubauen. Gerade der vorliegende Sommer müßte eigentlich den Landwirten Veranlassung geben, Vorkehrungen zu treffen, um sich gegen Feuer zu versichern. Wir können daher den Landwirten zu ihrem eigenen Nutzen empfehlen, ihre Versicherungsscheine unverzüglich durchzusehen, und die erforderliche Mehrwertsversicherung sofort zu beantragen. Die Mehrwertsversicherung kann für Mobiliar und Inventar auf Grund § 9 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, abgesehen, von bereits bestehender Versicherung auch bei einer anderen Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossen werden.

Wir empfehlen daher die „Vistula" Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Tczew. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf nachstehende Notizen hinweisen.

Drei Besitzungen niedergebrannt. Eine Feuersbrunst hat das Dorf Wondoly bei Lenk, Kr. Stargard, heimgesucht. Das Feuer entstand auf dem Stalldache der Eigentümerin Mokwa. Durch den Wind, der sehr ungünstig stand, verbreitete sich der Brand in 15 Minuten auf drei benachbarte Besitzungen, die vollständig niederbrannten.

Fünfzig Wohnhäuser verbrannt. Vor einigen Tagen entstand in dem $1\frac{1}{2}$ Kilometer von Opoczno entfernten Dorfe Wola-Zależna Feuer, das, von dem Winde angefacht, sich rasch verbreitete. Es verbrannten 50 Wohnhäuser und die dazu gehörigen Nebengebäude. In den Flammen ist sehr viel Federvieh umgekommen, auch sind einige Stück Hornvieh und Schweine verbrannt. Das Feuer ist durch eine leichtsinnig weggeworfene brennende Zigarette entstanden. Der entstandene Materialschaden beträgt mehrere Hundert Millionen Mark und ist durch Versicherung nicht gedeckt.

Anträge nimmt entgegen und kostenlose Auskunft in Versicherungssachen erteilt die

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Abteilung: Versicherungswesen.

46 Volkswirtschaft. 46

Der Brotpreis als Richtmaß für das Ärztehonorar.

Die Ärzte in Leisnig haben nach der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" beschlossen, ihrer Honorarforderung den jeweiligen Brotpreis zugrunde zu legen. Als Mindestsätze gelten daher bis auf weiteres die Friedenssätze von 1914 (3 M. für den Besuch, 2 M. für die Beratung, 1 M. für den Doppelkilometer Fortkommen), vervielfacht mit der Zahl, die sich ergibt, wenn der heutige Preis für ein Pfund Brot durch 15 (1914 kostete ein Pfund Brot 15 Pfg.) geteilt wird. Dieser Brotpreismaßstab entspricht ungefähr der Berechnung nach der Reichsindexziffer.

Roggenwährung bei Tierarztrechnung.

Uns wird geschrieben: Die Tierärzte des Persantegaues (Pommern) setzen ihre Rechnung nach Roggenwährung fest. Die Tierärzte berechnen für einen Kilometer Landbesuch den Gegenwert von 5 Pfund Roggen nebst 50 M. Untersuchungsgebühr und den ortsüblichen Fuhrwerkskosten. Bei vierteljährlicher Zahlung sei der jeweilige Stand des Roggenpreises am letzten Tage des Vierteljahres maßgebend.

Bilanzen

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassakonto 33 434,11 M., Anteilkonto P. L. G. B. 140 000 M., Anteilkonto Dt. Viehvers.-Verband 3750 M., Effektenkonto 1464,20 M., Viehkonto 3 706 730 M., Grund- und Gebäudekonto 238 954,16 M., Abschreibung 18 954,16 M., gleich 220,000 M., Inventarkonto 113 677 M., Abschreibung 13 677 M., gleich 100 000 Mark, Kontokorrentkonto 225 710,21 M., zusammen 4 431 088,52 M. Passiva: Geschäftsguthabenkonto 162 779,36 M., Reservefondskonto 28 144,45 M., Betriebsrücklagefondskonto 29 160,54 M., Umsatzsteuerkonto 97 107,34 M., Kontokorrentkonto 4 105 236,12 M., Gewinn- und Verlustkonto 8660,71 M., zusammen 4 431 088,52 M. Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 1034 mit 1123 Anteilen. Zugang 1921: 4 Mitglieder mit 4 Anteilen, Abgang 1921: 51 Mitglieder mit 57 Anteilen. Bestand am 31. Dezember 1921: 987 Mitglieder mit 1070 Anteilen. Die Guthaben der Genossen haben sich vermehrt um 129 206 M.; die Haftsummen der Genossen haben sich vermehrt um 10 587 700 M.; die Gesamthaftsummen betragen am 31. Dezember 1921: 10 700 000 M.

Viehverwertungsgenossenschaft Janówiec (Janowitz). (350

Stimm. Buß. Draber. Eickmeyer. Peithmann.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 2316,18 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 362 252,42 M., Wertpapiere 39 720 M., Forderungen in lfd. Rechnung 76 085,38 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 4497,72 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 2500 M., Mobilien 1 M., Beteiligungen bei der Landw. Hpt.-Ges. 50 000 M., zusammen 597 732,70 Mark. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 14 872 M., Reservefonds 5419,43 M., Stiftungsfonds 8241,43 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 4497,72 M., Einlagen in lfd. Rechnung 6686,32 M., Spareinlagen 507 911,14 M., Spargelder 13 406,49 M., zusammen 561 034,53 M. Mithin Gewinn 36 338,17 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 62. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 13. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 49.

Buchenhainer Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Boguniewko.** (379

Der Vorstand: Wellnitz. Zippel.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 56 281,81 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 309 482,10 M., Wertpapiere 72 500 M., Forderungen in lfd. Rechnung 71 796,03 M., Forderungen in Darlehen 58 137,67 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 21 043,03 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 200 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 789 741,64 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3220,71 M., Reservefonds 11 238,01 M., Betriebsrücklagefonds 3690,39 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 21 043,03 M., Einlagen in lfd. Rechnung 83 128,78 M., Spareinlagen 664 459 M., Kapital-Ertragsteuerkonto 1573,15 M., sonstige Passiva 788 423,07 M. Mithin Gewinn 1318,57 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 90. Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 88. Mithin Gewinn 1318,57 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 90. Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 88.

Lochowoer Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Lochowo.** (380

Der Vorstand: Krienke. Beier.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 43 165,45 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 202 655,04 M., Wertpapiere 186 250 M., Forderungen in lfd. Rechnung 36 458,78 M., Forderungen in Darlehen 1 280 878 M., Warenbezüge 209 143,65 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 8360,66 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 160 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 102 500 M., Stille Beteiligung 100 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 3 329 412,58 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 16 980 M., Reservefonds 4054 M., Stiftungsfonds 12 270 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 8360,66 M., Spareinlagen 3 286 448,42 M., zusammen 3 328 113,08 M. Mithin Gewinn 1299,50 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 110. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 15. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 95.

Libauer Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Lubowo.** (381

Der Vorstand: Nolting. v. Otte. Lauff.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 573,44 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 2 190 271,71 M., Wertpapiere 125 314,60 M., Forderungen in lfd. Rechnung 551 540,21 M., Warenlager 14 047,80 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1101,85 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 2000 M., Mobilien 1 M., Zinsen 9994,59 M., zusammen 2 954 845,20 Mark. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 76 500 M., Reservefonds 14 692,72 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1101,85 M., Einlagen in lfd. Rechnung 827 378,34 M., Spareinlagen 2 038 152,47 Mark, zusammen 2 957 825,38 M. Mithin Gewinn 2980,18 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 59. Zugang 1921: 5, Abgang 1921: 13. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 51.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Morasko (Nordheim).** (382

Der Vorstand: Becker. Hollenberg. Meißner.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 5049,06 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 705 854,56 M., Wertpapiere 1880 M., Forderungen in lfd. Rechnung 265 227,65 M., Forderungen in Darlehen 30 000 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 286,74 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., Stille Beteiligung bei der Ldw. Hpt.-Ges. 50 000 M., zusammen 1 118 799,01 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 12 700 M., Reservefonds 4313,97 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 286,74 M., Einlagen in lfd. Rechnung 764 649,40 M., Spareinlagen 340 224,25 M., zusammen 1 122 174,36 Mark. Mithin Verlust 3375,35 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 25. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 25.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. Ruchocin (Neuzedlitz). (383

Der Vorstand: Wittig. Zühlke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 120 462,95 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 129,46 M., Forderungen in lfd. Rechnung 377 785,20 M., Forderungen in Darlehen 23 178 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 24 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 545 556,61 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 13 600 M., Reservefonds 991,46 M., Schuld an die P. L. G. B. 300 524,01 M., Einlagen in lfd. Rechnung 101 850,15 M., Spareinlagen 124 652,95 M., Kapital-Ertragssteuerkonto 411,39 M., zusammen 542 029,96 M. Mithin Gewinn 3526,65 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 18. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 15.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. Bożejewice ((Boschwitz). (384

Der Vorstand: Friedrich. Lemke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Guthaben bei der P. L. G. B. 229 937,60 M., Wertpapiere 5000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 130 780,44 M., Forderungen in Darlehen 82 275,94 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 925,10 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 120 000 Mark, Mobilien 1 M., zusammen 568 920,08 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 12 430 M., Reservefonds 7812,66 Mark, Bürgschaftssicherheitsfonds 925,10 M., Einlagen in lfd. Rechnung 219 119,48 M., Spareinlagen 317 582,13 M., Kapitalertragssteuerkonto 1526,63 M., Kassenvorschuß 8504,48 M., zusammen 567 900,48 M. Mithin Gewinn 1019,60 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 81. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 80.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Lukowiec (Bachwitz).** (385

Der Vorstand: Rux. Schulz.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 20,49 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 544 211,60 M., Guthaben bei anderen Banken 185,81 M., Wertpapiere 900 M., Forderungen in lfd. Rechnung 227 604,41 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 30 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 1 M., zusammen 1 803 923,31 Mark. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 25 150 M., Reservefonds 2759,07 M., Wohltätigkeitsfonds 20 000 M., Einlagen in lfd. Rechnung 6720,12 M., Spareinlagen 1 705 533,52 M., Rückstellungskonto 35 258,67 M., zusammen 1 795 421,38 M. Mithin Gewinn 8501,93 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 26. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 25.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Sarbinowo.** (386

Der Vorstand: Pohlmann. Echelmeyer.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 11 730,24 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 23 810,63 M., Guthaben bei anderen Banken 2552,47 M., Wertpapiere 10 000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 64 174,20 Mark, Forderungen in Darlehen 49,45 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 3566,21 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 164 884,20 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 20 025 M., Reservefonds 4298,30 Mark, Bürgschaftssicherheitsfonds 3566,21 M., Einlagen in lfd. Rechnung 25 184,47 M., Spareinlagen 108 676,58 M., zusammen 161 750,56 M. Mithin Gewinn 3133,64 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 36. Zugang 1921: 3, Abgang 1921: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 39.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Perzyce (Pirschütz).** (387

Der Vorstand: Wilh. Gotter Hermann Becker.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 5. Februar 1922 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Gustav Leichnitz, 2. Hermann Wentzlaff, 3. Ernst Thiede. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Solec (Schulitz). 438

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 19. Februar 1922 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Christof Pommerenke, 2. Reinholt Gohlke, beide aus Cytrynowo. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Trzemeszno (Tremessen). 439

Gutsverwalter

mit 35jähr. Praxis, deutsch, evgl., ohne Familie, der deutsch. u. poln. Sprache mächtig, sucht per sofort oder evtl. später Stellung. Gefl. Zuschriften an den **Deutschtumsbund, Abteilung Stellenvermittlung,** erbeten. 424

Suchen zum 1. Juni einen tüchtigen evangel.

Gehilfen,

welcher auch in der **Käserei Bescheid weiß.** Gehalt nach Tarif. 437

Molkerei Wągrówiec

Staatl. Förster,

33 Jahre alt, verh., mit theoretisch. u. prakt. Bildung, der polnisch. u. deutsch. Sprache in Wort u. Schrift mächtig, sucht per 1. Oktober Stellung als

priv. Revierförster oder Forstverwalter.

Angebote sind zu richten an 425
Försterei Barlogi,
Post Legbąd, Kr. Tuchola.

Brennereiverwalter

mit 41jähr. Praxis, evang., verheir., der polnisch. und deutschen Sprache mächtig, sucht zum 1. Juli d. Js. Stellung. Zuschriften an den **Deutschtumsbund** erb. 421

Suche **älteren Landwirt** zu meiner Assistenz als

Volontär.

Offert. unter **B. V. 420** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Komplette Dominium- und Kutschgeschirre

liefert
Sattlerei Razer Wwe.
Poznań 426
ul. Szewska 11.

Wir suchen an Stelle des ausscheidenden einen

2. Geschäftsführer

für unsere Hauptgeschäftsstelle in Posen. Ausführliche Bewerbungen baldigst erbeten.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.
ul. Fr. Ratajczaka 39. 423

Wolle

kauft zu höchsten Tagespreisen
„Lana" T. z o. p. Bydgoszcz,
Dworcowa 30. Tel. 1256. 398

Maschinen-, Cylinder-, Centrifugen-, Motoren-

Oele

Maschinen-Wagenfette, Treibriemen, Packungen etc.

Sander u. Brathuhn, Poznań

Ul. Sew. Mielżyńskiego 23. Technisches Geschäft. Telephon 4019.

Teerdachpappe, stark,
Steinkohlenteer, destill. deutsche Ware,
Klebemasse, deutsche Ware,
u. sämtl. Baumaterialien
liefert prompt und äußerst billig [341
Willy Meisel, Opalenica.
Telephon 37.

Poznańskie Zakłady Wapienne

T. z o. p. in Miasteczko

früher: **Posener Kalkwerke G. m. b. H. Friedheim**

liefern nach langjährigem Stillstande wieder in bekannter erstklassiger Güte

Mergel-Kalk

(kohlensauren Kalk für Düngerzwecke)

Tel. Nr. 11. Tel.-Adr.: Fotyl

Telephon Poznań 6477. 397

Pflicht

eines jeden Pferdebesitzers ist es, mein anerkannt aufs beste bewährtes

Kolikpulver

stets im Hause zu halten.

M. Mrugowski,
POZNAŃ,
Św. Marcin 62.
Postfach 395. 247

Eine neue **Hobelbank,** für Fachleute geeignet, sowie ein fast neues

Spiritus-Plätteisen

verkauft [365
Hermann Redlich, Sontop.





Reinblütiges frühreifes Merino=Fleischschaf

Schäfereidirektor:
A. Buchwald, Charlottenburg, Scharrenstraße 33.

Die diesjährigen Bockauktionen finden statt wie folgt:

1. **Wartenberg,** jetzt Dąbrówka, Kreis Mogilno, Post- und Bahnstation Mogilno, Telephon Nr. 7. **Donnerstag, den 8. Juni,** 1 Uhr mittags. Besitzer: v. Colbe.

2. **Wichorsee** (Wichorze), Kreis Culm (Chełmno), Pomorze, Bahnstation Kornatowo, Telephon Culm 60. **Mittwoch, den 14. Juni,** 2 Uhr nachmittags. Besitzer: v. Loga.

3. **Groß-Leistenau** (Lisnowo-Zamek), Kreis Grudziądz, Bahnstation Jablonowo u. Łasin, Telephon Lisnowo 1. **Dienstag, den 20. Juni,** vorm. 11½ Uhr. Besitzer: Schulemann.

4. **Niederhof** (Księżydwór), Post- und Bahnstation Działdowo (Soldau), Pomorze, Telephon Działdowo 6. **Montag, den 26. Juni,** 1 Uhr mittags. Besitzer: Frankenstein.

Am Auktionstage stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen. (376

In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut — letzteres jetzt auch „Deutsches Fleischwollschaf" genannt — verwendet.

Dr. med. Gałdyński

Spezialarzt
für Hals-, Nasen-, Ohrenkranke
(früher Berlin) |394

hält wieder **Sprechstunden** ab **11-1 u. 4-6.**
Przecznica (früher Wittelsbacherstr.) 2
beim Zoologischen Garten. — Telephon 2408.

Polens älteste
Hampshiredown Vollblutt Stammschäferei

Mł. Zalesie (früher Pepowo)
Post Kobylin. Eisenbahnstation Kobylin
Telephon Pepowo 12
empfiehlt **zum Verkauf** erstklassige

Jährlingsböcke.

Güterdirektion Górka u. Mł. Zalesie.
Laschke-Góreczki p. Borzęciczki.

Der freihändige Bockverkauf

von ca. 50 sprungfähigen ungehörnten, schweren, bestgeformten und sehr wollreichen

Merino=Fleisch=Böcken

im Alter von 1 Jahr 5 Monaten und im Gewicht von ca. 165 Pfd. meiner reinblütigen frühreifen Merino-Fleisch-Schafe hat begonnen.

In meiner Herde wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut verwendet. 434

von Busse, Latkowo b. Inowrocław.

Brennspiritus 95%

zu Leucht- und Kraftzwecken
liefert landw. Betrieben in Mengen von mindestens 50 Ltr. zum Preise von M. 375 p. 1 Ltr. Raum loko Spritfabrik

Zachodnio-Polskie Zjednoczenie Spirytusowe T. z o. p.
Poznań, Cieszkowskiego 5.

Bestellungen können direkt an nachstehende Spritfabriken gerichtet werden: |393

1. **Akwawit, Tow. Akc., Poznań.** 2. **C. A. Franke, Bydgoszcz.**
3. **W. Sultan, Toruń-Mokre.** 4. **H. A. Winkelhausen, Starogard**

Am 18. d. M. verstarb unser langjähriges Ausschußmitglied

Herr. Karl Busse,

Gutsbesitzer in Dornbrunn.

Sein klarer und gerechter Sinn, der das Gemeinnützige der Genossenschaft von dem Eigennutz des Privatbetriebes zu unterscheiden wußte, erwarb ihm das Vertrauen und Ansehen seiner Gemeinden. Sein ruhiges, treffendes und kurzes Wort galt viel in seinen Kreisen. Die Janowitzer Kaufhausgenossenschaft wäre in jungen Jahren zugrunde gegangen, wenn Busse sich nicht für sie eingesetzt hätte. Auch die Molkereigenossenschaft, die Darlehnskasse, die Viehverwertungs-, die Kartoffeltrocknungs- und die Kornhausgenossenschaft sind ihm für sein uneigennütziges Wirken Dank schuldig.

Er war lange Jahre hindurch Mitglied unseres Verbandsausschusses und förderte das Genossenschaftswesen durch seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, die er uns zur Verfügung stellte.

Als stellvertretender Verbandsdirektor im Bezirk Znin—Elsenau hat er seine ganze Kraft dem Dienst des Genossenschaftswesens gewidmet.

Wir verlieren viel in ihm.

Verband deutscher Genossenschaften.

Wegener.

Am 18. Mai erlöste der Tod unser

Aufsichtsratsmitglied

Herrn Karl Busse

in Dornbrunn

von langem, schwerem Leiden.

Bis die tückische Krankheit ihn niederzwang, nahm er an allen unseren Beratungen regen und tätigen Anteil.

Sein rechtschaffener, uneigennütziger Charakter, sein Humor und seine treffende Rede machten ihn zu einen bei allen beliebten und wertgeschätzten Berater und Freund.

Aufsichtsrat **Geschäftsführer**

der

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.